



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00241**
Datum: 27.08.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2018 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 23.07.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 3.986.568,27 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 23.118.566,16 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.986.568,27 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Einer Kapitalentnahme in Höhe von 5.592.259,73 EUR wird zugestimmt.

4. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	5.592.259,73	8.57111010.730
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Die **Gesellschafterversammlung** beschließt gemäß § 9 Abs. 2 GesV. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2018

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Im Jahr 2018 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresüberschuss** von **3.987 TEUR**.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 34 ha** (Plan: 25 ha) konnten im Berichtsjahr verkauft werden.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde mit entsprechendem Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in 2014 **investiv beendet**.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30.06.2015 übermittelt worden.

Keine Feststellungen oder **etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder**, außer einer Erhebung von „Strafzinsen“ von 9 TEUR, **bestehen** für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß dem der Gesellschaft als Maßnahmeträgerin und Fördermittelberechtigten seit dem 15.05.2017 vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 23.119 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (22.271 TEUR) um 848 TEUR vermehrt.

Auf der **Aktivseite** ist die Mehrung vornehmlich auf die Zunahme des Umlaufvermögens (+886 TEUR) zurückzuführen.

Der Anstieg des **Umlaufvermögens** ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der liquiden Mittel (+7.039 TEUR) sowie der Abnahme der Vorräte (-2.629 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-3.496 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Mehrung vornehmlich durch die Zunahme des Eigenkapitals (+1.048 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten (-252 TEUR).

Die Zunahme des **Eigenkapitals** auf 22.947 TEUR (Vorjahr: 21.899 TEUR) resultiert aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis.

Die Abnahme der **Verbindlichkeiten** auf 60 TEUR (Vorjahr: 312 TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+7 TEUR) und der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (-259 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von 9.978 TEUR (Vorjahr: 6.859 TEUR).

Die Zunahme des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich vorrangig aus der Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+4.345 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr, aufgrund der bisher realisierten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale), -2.938 TEUR (Vorjahr: -2.802 TEUR).

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 7.039 TEUR auf 15.014 TEUR (Vorjahr: 7.975 TEUR).

Ertragslage:

Im Jahr 2018 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresüberschuss** von **3.987 TEUR**. Der Planansatz von 765 TEUR wurde damit um 3.222 TEUR übertroffen. Das Ergebnis im Berichtsjahr lag damit um -124 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Das **positive Jahresergebnis** resultiert aus Verkaufserlösen, denen in geringerem Umfang kostenwirksam auszubuchende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft in Höhe von 8.404 TEUR resultieren im Wesentlichen aus den Erlösen aus Grundstücksverkäufen (7.689 TEUR) und übertreffen den Planansatz (4.250 TEUR) um 3.439 TEUR.

Im Star Park konnten im Berichtsjahr **Ansiedlungsflächen** von insgesamt **ca. 34 ha** verkauft werden.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 145 TEUR). Die periodenfremden Erträge resultieren auskunftsgemäß aus der Rückerstattung der von der EVG weiterverrechneten Marketing-Leistungen, die in den Vorjahren für die Stadt Halle (Saale) erbracht worden.

Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.170 TEUR (Vorjahr: 649 TEUR) vorrangig für sonstige Grundstücksaufwendungen (1.136 TEUR) im „Star Park“ angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr um 52 TEUR auf 604 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EVG (455 TEUR), Abschluss- und Prüfkosten (17 TEUR) sowie Versicherungen (12 TEUR).

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Zur **Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG**, die 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 oder spätestens per 30.09.2019 zur Zahlung fällig werden, erfolgen gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) (für 2018: 5.592.259,73 EUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2018 wurde von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** geprüft. Mit Datum vom 23.07.2019 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 3.986.568,27 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land sind **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) vorgesehen (für 2018: 5.592.259,73 EUR).

Zu 3. Kapitalentnahmen

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung für eine Kapitalentnahme ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Eine **Kapitalentnahme** der Stadt Halle (Saale) erfolgt zur **Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land** **anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG**, die gemäß § 2 Abs. (4) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 4 Wochen nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 oder spätestens per 30.09.2019 zur Zahlung fällig wird.

Bei **erzielten Verkaufserlösen von über 4,8 Mio. EUR** durch den Verkauf von Gewerbeflächen im Star Park kann das Land Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. (2) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008 von der Stadt Halle die Zahlung eines Betrages in Höhe von 75 % des 4,8 Mio. EUR übersteigenden Betrages des erzielten Veräußerungserlöses verlangen. Vereinbarungsgemäß sind nach überschreiten dieser Grenze im Jahr 2016 bisher 8.208 TEUR an das Land abgeführt bzw. als Abführungsbeträge festgestellt worden.

Die jährliche Zahlungsweise folgt aus § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008. Die **Höhe der jährlichen Zahlungsverpflichtungen** bestimmt sich anhand der in einem Geschäftsjahr endgültig vereinnahmten Veräußerungserlöse der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (vgl. § 3 Abs. (1) der Vereinbarung mit dem Land vom 02.04.2008).

Die sich aus den einzelnen Grundstücksverkäufen ergebenden Abgeltungsverpflichtungen werden demnach erst zur Zahlung fällig, wenn die in den Grundstückskaufverträgen geregelten Rückabwicklungsverpflichtungen erloschen sind.

Durch die Kapitalentnahme und deren Vollzug im Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land ist weder der operative Geschäftsbetrieb der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, noch die Sicherstellung der zukünftigen Kapitalentnahmen zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, gefährdet.

Zu 4. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 29.08.2019 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 29.08.2019 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 3. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (Testatsexemplar)